

II-2648 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13381J

1981-07-06

A N F R A G E

der Abgeordneten DVW.JOSSECK , DR.FRISCHENSCHLAGER  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Besteuerung von Musikkapellen

Dem Nationalratsklub der FPÖ wurde von Funktionären auf Bezirks- und Landesebene über Vorsprachen von Mitgliedern verschiedener Musikkapellen berichtet, die sich über eine anscheinend in letzter Zeit verschärfte Auslegung der bestehenden Steuergesetze durch die regionalen Finanzbehörden beschweren.

Unter finanziellen Härten leiden vor allem Amateur-Musikkapellen, die nur einige Auftritte pro Jahr bestreiten und doch in nicht unwesentlichem Maß zur kulturellen Belebung insbesondere des ländlichen Raumes beitragen. Diese Musikgruppen werden wegen der seit Jahren unveränderten und viel zu niedrig angesetzten Freigrenze von S 40.000,-- zur Abgabenleistung nach dem Umsatzsteuergesetz herangezogen.

Die Anfragesteller sind der Auffassung, daß die Anhebung der Umsatzsteuerfreigrenze nicht nur für die erwähnten Musikkapellen, sondern darüber hinaus für eine Unzahl in ihrer Existenz bedrohter kleingewerblicher Betriebe eine steuerliche Erleichterung darstellt.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Werden Sie im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Umsatzsteuergesetzes auch die seit Jahren unveränderte Freigrenze von S 40.000,-- deutlich anheben?

- 2 -

2. Inwieweit sind Sie bereit, für die erwähnten Amateur-Musikgruppen eine steuerliche Sonderregelung zu treffen?